

## Prämienverbilligung Anträge für das Jahr 2025

Damit die Abwicklung der Anträge für die Prämienverbilligung möglichst effizient behandelt werden können, bitten wir Sie, auf nachfolgende Punkte zu achten:

- Formulare
- vollständig ausfüllen
  - Unterschrift auf Rückseite nicht vergessen
  - Kopie der definitiven Berechnungsmitteilung oder Steuerrechnung für das Jahr 2023 beilegen
  - Kopien sämtlicher für das Jahr 2025 gültigen Krankenversicherer-Policen (aus denen die KVG-Prämien inkl. Franchisen hervorgehen) beilegen

- Frist
- einzureichen bis **spätestens 31. März 2025**

**Einreichen**      **direkte Sendung an die Sozialversicherungen AR**  
**Neue Steig 15, 9102 Herisau**

- Bezug von  
Merkblätter /  
Formularen
- Homepage: [www.sovar.ch/dienstleistungen/prämienverbilligung-ipv](http://www.sovar.ch/dienstleistungen/prämienverbilligung-ipv)
  - AHV-Zweigstelle, Dorfstrasse 42, 9055 Bühler  
(071 791 70 23)

Bei **Fragen betreffend Auszahlung und Berechnung der Prämienverbilligung** wenden Sie sich bitte direkt an die Sozialversicherungen AR, Prämienverbilligung in Herisau (071 354 51 43 | [info@sovar.ch](mailto:info@sovar.ch))

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden  
AHV-Zweigstelle Bühler